Änderungsanzeige und Anträge im Renten Service der Deutschen Post

Mit diesem Vordruck können dem **Renten Service der Deutschen Post** Angaben zur Zahlweise oder zu Änderungen der persönlichen Verhältnisse, die auf die Zahlung der Rente Einfluss haben, mitgeteilt werden.

Adresse des Absenders:

Bitte senden Sie die Änderungsanzeige an den Renten Service (Adresse s. Rückseite). Der ausgefüllte Vordruck kann aber auch bei einer Filiale der Deutschen Post zur Weiterleitung abgegeben werden.

☎ (Vorwahl Rufnummer)

☐ Bisher habe ich noch keine Zahlung durch den Renten Service der Deutschen Post erhalten.

Postabrechnungsnummer(n)/Postrentennummer(n)

Geburtsdatum

Bei Sterbefallmitteilungen hier bitte die Angaben der/des verstorbenen Versicherten eintragen.

Name und Vorname des Rentenberechtigten

Bisherige Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Hinweis zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rentenzahlverfahren: Ihre Daten verarbeiten wir zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung entsprechend Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Detaillierte Informationen dazu wie Rechtsgrundlagen, Zweck der Verarbeitung, Speicherdauer, Kontaktdaten von Datenschutzbeauftragter und -aufsichtsbehörde sowie zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie auf unserer Internetseite www.rentenservice.de oder auf schriftliche Anfrage bei Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, 13497 Berlin.

1 Neue Adresse

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

2 Antrag auf unbare Zahlung/Kontoänderung (nur für Konten innerhalb Deutschlands)

IBAN

D E (Prüfziffer) (Bankleitzahl) (Kontonummer)

Bezeichnung des Geldinstituts

Name und Vorname **aller** Kontoinhaber - **Bitte immer ausfüllen!** - Zusätzlich sind bitte auch **Teil 5 und ggf. Teil 6** auszufüllen, wenn der Name des Kontoinhabers nicht mit dem des Rentenberechtigten übereinstimmt.

3 Namensänderung (**bitte** Urkunde, aus der die Namensänderung ersichtlich ist, im **Original oder als beglaubigte Kopie** beifügen)

neuer Name und Vorname

4 Sonstiges*)

..... **(Ort, Datum)** ..... **(Unterschrift)**

5 Bestätigung der Unterschrift des Rentenberechtigten bei Überweisung der Rente auf das Konto einer Vertrauensperson (z. B. Ehegatte, Elternteil oder sonstige Dritte); nicht erforderlich bei einem Gemeinschaftskonto, das auch auf den Namen des Rentenberechtigten lautet.

Der Rentenberechtigte hat die obige/umseitige Unterschrift als von ihr/ihm vollzogen anerkannt und sich ausgewiesen durch:

..... (Ort, Datum) ..... (Unterschrift und Stempel der bestätigenden Stelle)

Die Unterschrift kann von einer Filiale der Deutschen Post, von einem Geldinstitut, das das Konto führt, oder von einer zur Führung eines öffentlichen Siegels berechtigten Person oder Stelle bestätigt werden.

Bitte wenden!

6 Erklärung des Kontoinhabers bzw. der/des Mitinhaber/s bei Überweisung auf ein Konto einer Vertrauensperson oder des Kontoinhabers bei Gemeinschaftskonten. **Für Renten der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung nicht erforderlich.**

Ich verpflichte mich, aufgrund des umseitigen/untenstehenden Antrags überzahlte Beträge der Deutschen Post AG zurückzuzahlen, und beauftrage dazu das jeweils kontoführende Geldinstitut mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber, überzahlte Beträge der Deutschen Post AG für Rechnung des Leistungsträgers zurückzuzahlen.

....
(Ort, Datum) (Unterschrift des Kontoinhabers/aller Mitinhaber)

7 Ableben (wenn möglich, bitte Sterbeurkunde beifügen; bei Anträgen auf Vorschusszahlung bitte nachfolgenden Teil ausfüllen)

Name und Vorname des Verstorbenen

Sterbedatum

☐ **Antrag auf Vorschusszahlung an Witwen/Witwer** (Definition: Witwen/Witwer Erläuterungen s.u.)

Ich beantrage hiermit eine Vorschusszahlung.

Tag der Eheschließung

Name, Vorname und Adresse der Witwe/des Witwers

Mein Ehemann/Meine Ehefrau ist verstorben. **Die Sterbeurkunde (Original) habe ich beigefügt.**

Ich habe meinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland; dies kann ich durch Vorlage meines Personalausweises oder Reisepasses belegen.

Kontoangaben (nur angeben, wenn die Zahlung nicht auf das bisherige Konto überwiesen werden soll)

IBAN

(Land) (Prüfziffer)

Bezeichnung des Geldinstituts

Name und Vorname des Kontoinhabers (zusätzlich ist bitte auch Teil 5 auszufüllen, wenn der Name des Kontoinhabers nicht mit dem der Witwe oder des Witwers übereinstimmt.)

....
(Ort, Datum) (Unterschrift der Witwe/des Witwers)

Nach dem Ableben eines Beziehers/einer Bezieherin einer Versichertenrente aus der allgemeinen Rentenversicherung erhält die Witwe/der Witwer, der überlebende Lebenspartner einer rechtsgültigen Ehe oder einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft vom Renten Service der Deutschen Post eine Vorschusszahlung auf die später zu zahlende Witwenrente oder Witwerrente. Der Vorschuss beträgt das Dreifache der für den Sterbemonat gezahlten Monatsrente (ohne einige Zahlbetragsbestandteile, wie z. B. Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung und Kindererziehungsleistungsbetrag). Bereits über den Sterbemonat hinaus gezahlte Monatsbeträge werden auf den Vorschuss angerechnet. Sollte durch die Vorschusszahlung eine Überzahlung entstehen, wird der überzahlte Betrag durch den Träger der Rentenversicherung von der späteren Witwenrente oder Witwerrente einbehalten.

Voraussetzungen für die Vorschusszahlung:

- Antragstellung innerhalb eines Monats nach dem Tod des Rentenbeziehers/der Rentenbezieherin beim Renten Service; eine spätere Antragstellung ist zusammen mit dem Antrag auf Witwenrente oder Witwerrente beim Träger der Rentenversicherung möglich.
- Eine Sterbeurkunde, in der die Witwe oder der Witwer als Ehepartner der/des Verstorbenen bezeichnet ist, liegt bei.
- Die Witwe/Der Witwer muss ihren/seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.
- Die Rente muss für den verstorbenen Rentenbezieher/die verstorbene Rentenbezieherin monatlich über den Renten Service gezahlt worden sein.
- Der Vorschuss muss einen Betrag von mindestens 50 EUR erreichen.
- Die Ehe hat zum Zeitpunkt des Todes mindestens ein Jahr bestanden.
- Die Zahlung darf nicht an einen Sozialhilfeträger o. ä. erfolgt sein.

In einigen Fällen kann erst der zuständige Träger der Rentenversicherung über die Zahlung eines Vorschusses der Witwenrente oder Witwerrente entscheiden (z. B. bei Rentensplitting unter Ehegatten u. ä.).

Die Witwenrente oder Witwerrente muss beim Träger der Rentenversicherung, Versicherungsamt (Gemeinde-, Stadt- oder Bezirksverwaltung), bei den Versichertenberaterinnen bzw. beim Versichertenberater oder Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung mit Formblatt des Trägers der Rentenversicherung beantragt werden.

*) Sofern ein Konto nicht vorhanden ist, kann hier beantragt werden, dass die Rente mit Zahlungsanweisung zur Verrechnung geleistet wird.
In Ausnahmefällen kann auch die Zustellung der Rente mit Zahlungsanweisung beantragt werden; in solchen Fällen sollte der Rentner das 75. Lebensjahr vollendet haben oder aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sein, die Rente bei einer Filiale der Deutschen Post selbst abzuholen oder durch eine andere Person abholen zu lassen.

Adresse des Renten Service: Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
13497 Berlin

☎ 0221 5692-444

Internet-Adresse: www.rentenservice.de